



Auswärtiges Amt

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Stephan Brandner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Michael Roth MdB**

Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451

FAX +49 (0)30 18-17-3289

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

[BUERO.ROTH@auswaertiges-amt.de](mailto:BUERO.ROTH@auswaertiges-amt.de)

Berlin, den 23. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre für die Fragestunde am  
23. Oktober 2019 gestellte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Wahrnehmung durch Staatsminister Michael Roth

---

**Frage Nr. 21**

**MdB Stephan Brandner**

**Fraktion AfD**

---

Frage:

*In welchen von Deutschland initiierten Projekten, Initiativen und Abkommen auf internationaler Ebene und in welchen Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung haben bisher Aspekte des sog. „Migrationspakts“ Eingang gefunden?*

Antwort:

Der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM) sieht eine Umsetzung auf globaler, regionaler, nationaler, und lokaler Ebene vor.

In Deutschland waren keine gesetzgeberischen Maßnahmen notwendig, da zahlreiche der im Globalen Pakt genannten Punkte ohnehin, also bereits vor der Annahme des Paktes, Gültigkeit hatten.

Auf globaler Ebene wird die Internationale Organisation für Migration als Koordinatorin und Sekretariat des Migrationsnetzwerkes der Vereinten Nationen fungieren. Hier sieht der GCM die Einrichtung eines Mechanismus zum Kapazitätsaufbau vor, der die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung unterstützen soll.

Zu diesem Mechanismus zählt auch einen Multi-Partner-Treuhandfonds zur Finanzierung von Projekten zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der 23 Ziele des GCM. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich für das laufende Jahr mit insgesamt 2 Mio. Euro an diesem Treuhandfonds zu beteiligen. Dieser Beitrag ist freiwillig.